

Vertagte Vorlage 03-3-1/2022 in der BV Hohenlimburg: Mögliche Abstellplätze für Mikromobilitätsverleihsysteme in Hagen-Hohenlimburg

Bevor wir auf den Vorschlag zu den neuen Parkplätzen eingehen, möchten wir den Hintergrund zum Thema nachhaltige Mobilität und die Rolle der Mikromobilität erläutern:

Der Verkehr stellt den dritthöchsten Anteil an den deutschen Treibhausgasemissionen. Und im Vergleich zu anderen Sektoren ist der Verkehrssektor der einzige, der zunimmt. Darüber hinaus ist es derzeit für mehr als 43.500 zusätzliche vorzeitige Todesfälle pro Jahr in Deutschland (siehe Tabelle 1) infolge von Atemwegs- und Herz-Kreislauferkrankungen verantwortlich. Deshalb ist die Reduzierung des derzeit weiter zunehmenden motorisierten Verkehrs ein fraktionsübergreifend politisch unbestrittenes Ziel.

Tabelle 1: Fakt-Check Gesundheit (Statistiken für das Jahr 2020 für Deutschland)
(Quelle: <https://www.eea.europa.eu/publications/air-quality-in-europe-2022/health-impacts-of-air-pollution>)

	Vorzeitige Todesfälle	verlorene Lebensjahre	verlorene Lebensjahre pro 100.000 Einwohner
PM 2,5	28,900	296,300	356
NO ₂	10,000	102,700	123
O ₃	4,600	49,100	59

Mikromobilitätssharingangebote (Fahrrad, Lastenrad, Tretroller, etc.) sind in diesem Zusammenhang Teil der Gesamtmobilitätsstrategie von Bund und Land. So hat sich auch Hagen im Masterplan das Ziel gesetzt, den Anteil des Umweltverbundes, d. h. öffentlichem Verkehr sowie Rad- und Fußverkehr, von aktuell 38% auf 50% zu steigern. Hierfür ist es notwendig, sich hin zu diesen Verkehrsarten zu orientieren.

Der größte Vorteil der Mikromobilitätssharingangebote ist, dass sie den öffentlichen Nahverkehr ergänzen können, indem sie eine Lösung für Kurzstrecken, wie die sogenannte letzte Meile (z. B. 1 – 3 km von der ÖPNV Haltestelle zum Ziel), bieten. Diese Mikromobilitätsarten bieten auch dort Service an, wo es für den öffentlichen Verkehr wirtschaftlich nicht möglich ist. Vor allem in Gebieten mit hohem Parkdruck (z.B. an Hauptverkehrspunkten wie Bahnhöfen, Stadtzentrum/Rathaus) können eine alternative zu Auto bieten. Für diese Verkehrsmittel spricht, die flexibel ohne Fahrplan zu nutzen, weniger platzbedürftig und nachhaltig sind.

Aufgrund der Anregungen der Fraktionen der BV Hohenlimburg haben FB32 und FB69 einen Ortstermin am 09.August 2023 durchgeführt, um die vorgeschlagenen Standorte für Parkplätze zu klären.

1. Folgende Standorte sollen komplett entfallen:

Vorschlag der Fraktionen:

- Grünrockstraße/Bahnstraße: Standorte Rathaus und Bahnhof in der Nähe (in Bahnstr. soll kein Parkplatz entfallen)

Vorschlag der Verwaltung:

*Die Standorte Rathaus und Bahnstraße sind die wichtigsten Zielpunkte für die Hohenlimburger Bürger*innen und insbesondere die Pendler*innen unter ihnen. Deshalb ist es nicht nur folgerichtig, sondern aus verkehrlicher Sicht erforderlich, hier Stellplätze vorzusehen. Hinzu kommt, dass das gesamte Angebot ohne diese Stellplätze für jedweden Anbieter wirtschaftlich nicht mehr darstellbar ist.*

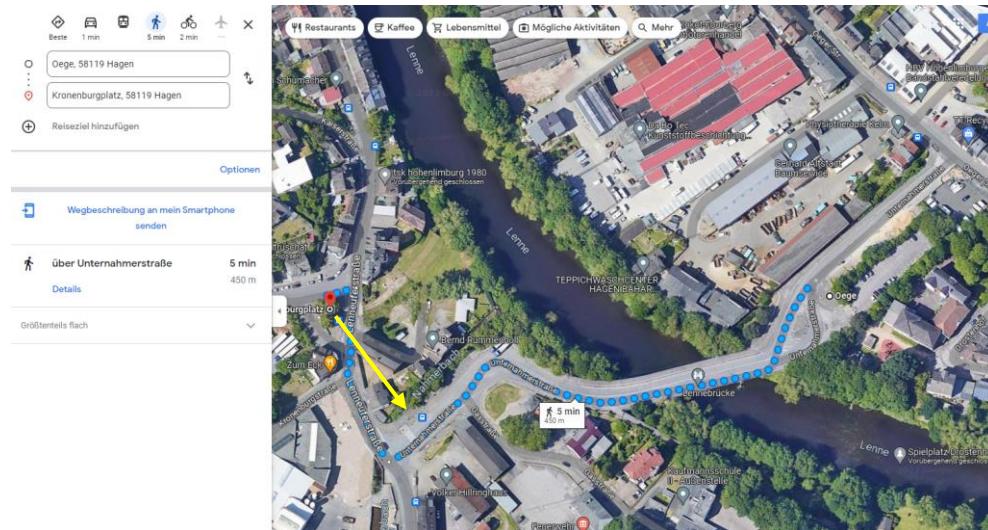
Standort Rathaus Hohenlimburg: Seitens der Verwaltung kann leider keine Alternative angeboten werden.

Stellplatz an der Bahnstraße: Laut Sachgruppe ‚Allgemeine Verkehrsangelegenheiten‘ sind drei Arzt-Parkplätze an der Bahnstraße genehmigt. Derzeit stehen den Ärzten vier Parkplätze zur Verfügung. Aus diesem Grund wird der vierte nicht genehmigte Parkplatz, der nicht für die Öffentlichkeit nutzbar ist, für die Mikromobilitätangebote zur Verfügung gestellt.

2. Alternativer Standort für Kronenburgplatz:

Vorschlag der Fraktionen:

- Aufgrund der beschlossenen Umgestaltung des Platzes soll der Standort Kronenburgplatz entfallen.
- Bereich Oeger Straße, Abzweigung zur Gasstr. (Feuerwehr, KII-Nebenstandort, Lollo-Brücke) auf dem sehr breiten Bürgersteig



Vorschlag der Verwaltung:

Da der neue vorgeschlagene Stellplatz sehr weit (ca. 450 m) von dem geplanten Stellplatz am Kronenburgplatz entfernt ist, schlagen wir den neuen Stellplatz neben der Bushaltestelle 'Kronenburgplatz' vor.

Wir empfehlen, den ursprünglichen Standort Kronenburgplatz weiterhin bis zur Umgestaltung behalten und dann anschließend zu ändern.



3. Zusätzliche Standorte in nicht berücksichtigten Ortsteilen:

- Holthausen: Holthauser Straße im Wendehammer (neben Containern für Altglas und Altpapier)

Da es sich um ein eingeschränktes Haltverbot handelt, ist es nicht möglich, einen Stellplatz hier zu planen.



- Berchum: ist auf dem Am Berchumer Dorfplatz möglich



- Wesselbach: ist an der Bushaltestelle „In der Arche“ möglich



- Halden: ist gegenüber ehemalige Dolomitwerke im Bereich der Bushaltestelle „Lange Eck“ möglich



- Oege: Oststr., gegenüber Zufahrt Ahmer Weg/Piepenstockstr., im Bereich der ehemaligen Gaststätte Löschteich

Da die Straßen im Bereich Ahmer Weg/Piepenstockstraße sehr schmal sind, wurde im letzten Jahr ein absolutes Haltverbot angeordnet. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, hier einen Stellplatz für die Mikromobilitätsverleihangebote zu planen.



- Nahmer: Bushaltestelle „Nimmertal“, Kreuzungsbereich Obernahmerstraße/Hobräcker Weg

Dieser Standort ist sehr weit von den Wohngebieten entfernt. Wenn die BV diesen Standort tatsächlich noch einrichten möchte, schlagen wir vor, zusätzlich noch einige Stationen an der Obernahmerstraße einzurichten (Neben Bushaltestelle Walzwerk, Obernahmerstraße 1, Neben Bushaltestelle Stadtweg) um diese sinnvoll zu verbinden.



Neben Bushaltestelle Walzwerk



Obernahmerstraße 1



Neben Bushaltestelle Stadtweg



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Betreff: Drucksachennummer: 0661/2023
Verlegung und Neubau der Straße "Klippchen" zwischen den Häusern Nummer 31 und Nummer 34

Beratungsfolge:
23.08.2023 Bezirksvertretung Hohenlimburg



Bezugnehmend auf den Antrag gem. § 5 (1) GeschO „Verlegung und Neubau der Straße „Klippchen“ zwischen den Häusern Nummer 31 und Nummer 34“ erfolgt folgende Stellungnahme der Verwaltung:

1. Wird der Neubau der Straße „Klippchen“ nach seiner Fertigstellung eine asphaltierte Breite von 4,50 Metern plus Randstreifen aufweisen?

Ja

2. Wenn ja: Warum wurde den politischen Gremien (Naturschutzbeirat und Bezirksvertretung Hohenlimburg) in ihren Oktober-Sitzungen nicht unmissverständlich mitgeteilt, dass die asphaltierte Fahrbahn eine Breite von 4,50 Meter aufweisen soll?

Es wurde in allen politischen Gremien (Naturschutzbeirat, Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität und Bezirksvertretung Hohenlimburg) die asphaltierte Fahrbahnbreite von 4,50 m kommuniziert. Auszug aus der Verwaltungsvorlage (DS 0676/2022): „Die Gesamtlänge der Straße beläuft sich auf ca. 730 m, bei einer durchgehenden Breite von 4,50 m.“ Hieraus geht hervor, dass sich die Asphaltierung auf die Fahrbahnbreite von 4,50 m bezieht. Im Naturschutzbeirat wurden die fraglichen Abmessungen sogar ausdrücklich begrüßt. Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 18.10.2022: „Aus Sicht von Herrn Bühren wäre eine Breite des asphaltierten Straßenbereiches von 4,50 m positiv für die Bewirtschaftung des angrenzenden Waldes, auch z. B. im Falle eines Waldbrandes.“ Zudem wiesen die digital als Anlage beigefügten Planunterlagen, als auch die in den Sitzungen ausgehängten Pläne eine Fahrbahnbreite von 4,50 m aus.

3. Wenn ja: Welche verkehrstechnischen Bestimmungen und Erfahrungswerte sprechen trotz der voraussichtlich geringen Nutzung der Straße für diese Breite?

Die neu geplante Straße zwischen den Häusern Klippchen Nr. 31 und Klippchen Nr. 34 weißt als Erschließungsstraße für Anlieger mit ca. 730 m eine ungewöhnlich große Länge auf. Eine Befahrbarkeit muss sowohl für PKW, kleine Lieferfahrzeuge (z.B. Post- und Paketboten), große Lieferfahrzeuge (z.B. Holzpellet-Lieferungen), Rettungsfahrzeuge, sowie die Müllabfuhr, sichergestellt sein. Zudem ist mit Verkehr durch Forstwirtschaftliche Fahrzeuge zu rechnen. Die zu erwartende Verkehrsbelastung ist zugegebenermaßen sehr gering. Nichts desto trotz muss zumindest der Begegnungsfall PKW/PKW oder PKW/Lieferwagen kalkuliert werden.

Laut RAST 06 können schmale Zweirichtungsfahrbahnen mit einer Breite von 3,50 m angelegt werden, allerdings wird hier von einer Abschnittslänge von 50 m ausgegangen. Bei einer Gesamtlänge von über 700 m müssten somit zahlreiche Ausweichen angelegt werden, um das Vorbeifahren von Fahrzeugen zu ermöglichen. Diese Ausweichen würden vor Ort allerdings wie Parktaschen/Parkstreifen wirken. In Vorgesprächen mit Anwohnern wurde gegenüber den Mitarbeitern der Stadtverwaltung Hagen kommuniziert, dass genau solche "Angebote" nicht gewünscht werden, da diese Parkplatzsuchende Spaziergänger geradezu anziehen würden.

Die neue Straße wurde seitens der Stadtverwaltung von Anfang an mit einer Breite von 4,50 m geplant. Auf beiden Seiten der Fahrbahn wird zudem ein Bankett ausgebildet, das bedeutet ein 0,65 m breiter Streifen aus einem Schotter-Rasen-Gemisch. Dieser Streifen dient gerade bei den örtlichen Bodenverhältnissen dazu die Fahrbahn zu fassen und die Fahrbahnränder zu stabilisieren. Das Ab- und Ausbrechen der Kanten soll damit verhindert werden. Dieser Bereich ist wasserdurchlässig und wird sich als eine Art Grünstreifen optisch der angrenzenden Wiese angleichen.

4. Befindet sich der Neubau, wie in der lokalen Presse zu lesen war, in einem Landschaftsschutzgebiet?

Ja, die Trasse verläuft im Landschaftsschutzgebiet. Eine Beurteilung des Eingriffs in Natur- und Landschaft findet sich ebenfalls in der Drucksachennummer 0676/2022.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

55 Fachbereich Jugend und Soziales

60 Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Betreff: Drucksachennummer: 0662/2023

Anfrage der Fraktion Bürger für Hohenlimburg zum Stillstand auf der Baustelle
Langenkampstraße

Beratungsfolge:

23.08.2023 Bezirksvertretung Hohenlimburg



Zu der Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frage 1: Ist der Verwaltung bekannt, warum die Baumaßnahmen in der Langenkampstraße, wo unter anderem eine Kindertagesstätte und ein Seniorenheim entstehen sollen, seit geraumer Zeit stillstehen? Wenn ja: Um welche Gründe handelt es sich?

Antwort:

• Pflege- und Seniorenheim:

Die Baugenehmigung ist erteilt. Eine Begründung für den derzeitigen Baustopp wurde der Verwaltung nicht angezeigt.

• Kindertagesstätte:

Es wurden 2 Baugenehmigungen erteilt.

Bauantrag 1 vom 16.12.2020: Mit der ersten Genehmigung vom 06.08.2021 wurde eine 4- zügige KiTa genehmigt.

Bauantrag 2 vom 30.05.2022: Mit der zweiten Genehmigung wird die geplante Kita um zwei Gruppen erweitert. Im Rahmen des zweiten Genehmigungsverfahrens waren technische Probleme zu lösen, durch die die Erteilung der Baugenehmigung verzögert wurde. Diese wurde am 27.06.2023 erteilt.

Bei diesem Bauprojekt handelte es sich um ein privates Vorhaben eines Investors, der einen Träger für den Betrieb der Kindertageseinrichtung gefunden hatte. Der Fachbereich Jugend und Soziales begleitete lediglich den Prozess.

Inzwischen hat der Investor gewechselt; der mögliche neue Investor hat die Absicht geäußert der Stadt Hagen eine Kalkulation vorzulegen, verbunden mit dem Wunsch einer finanziellen Beteiligung durch die Stadt. Die Kalkulation ist erst am Nachmittag des 16.08.23 eingegangen und muss nun analysiert werden.

Falls der finanzielle Rahmen seitens der Fachabteilungen als realistisch und umsetzbar eingeschätzt wird, würde die Verwaltung eine Vorlage erstellen und die Politik müsste über eine mögliche finanzielle Beteiligung der Stadt für den Bau entscheiden.

• Wohnbebauung:

Baugenehmigungen für die geplante Wohnbebauung im Bereich des abgebrochenen Verwaltungsgebäudes sind erteilt.

Für das Grundstück Langenkampstr. 28-30 liegt ein Förderantrag (bzw. ein erster Entwurf) für den Neubau von 32 Mietwohnungen vor (weitere 32 Wohnungen sollen an der Stelle freifinanziert errichtet werden).

Mit dem Neubau der geförderten Wohnungen darf erst begonnen werden, wenn eine Förderzusage vorliegt oder der vorzeitige Baubeginn genehmigt wurde. Vor Erteilung der Förderzusage bzw. vor Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns dürfen jedoch standortbedingte Maßnahmen (z.B. Abbruch vorhandener Gebäude, Beseitigung umweltgefährdender Stoffe o.ä.) durchgeführt werden.

Frage 2: Wann ist mit einer Fortsetzung der Baumaßnahmen zu rechnen?

Antwort: Der geplante Weiterbau ist der Verwaltung nicht bekannt

Frage 3. Kann die Verwaltung Maßnahmen ergreifen, die zu einer zeitnahen Fortführung der Bauarbeiten führen? Wenn ja: Welche Maßnahmen wären das?

Antwort: Es können seitens der Verwaltung keine Maßnahmen bezüglich des Weiterbaus ergriffen werden.

Frage 4: Wann ist nach heutigem Stand mit einer Fertigstellung der Bauprojekte zu rechnen?

Antwort: Diese Frage kann von hieraus nicht beantwortet werden.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

61
55
60



17.08.

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

 per Mail beteiligt
 per Mail beteiligt

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:



Deckblatt

Datum:
14.08.2023

Seite 1

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32

Betreff: Drucksachennummer: 0625/2023
Erweiterung des absoluten Halteverbotes am Heideschulweg

Beratungsfolge:
BV Hohenlimburg 23.08.2023



Für die o.g. Sitzung wurde durch die CDU-Fraktion eine Anfrage bezüglich der Erweiterung des absoluten Haltverbots im Heideschulweg um drei Stunden gestellt.

Als Begründung wird angeführt, dass es während des Schulbetriebs in diesem Bereich aufgrund parkender Autos häufig zu Beeinträchtigungen des Busverkehrs kommt.

Sach- und Rechtslage:

Aktuell ist im Heideschulweg gegenüber der Heideschule ein absolutes Halteverbot von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr eingerichtet, um den Begegnungsverkehr zwischen den Verkehrsteilnehmern (PKW, LKW, Bus, etc.) zu ermöglichen.

Bewertung:

Die Örtlichkeit wurde seitens der Sachgruppe allgemeine Verkehrsangelegenheiten am 09.08.2023 besichtigt. Im Nachgang der Besichtigung wurde eine Stellungnahme der HVG eingeholt, um die in der Begründung angeführten Beeinträchtigungen für den Busverkehr bewerten zu lassen. Die HVG teilt die Einschätzung der CDU-Fraktion und berichtet ebenfalls über Beeinträchtigungen des Busverkehrs im Bereich des Heideschulwegs. Der temporäre Wegfall von Parkplätzen für Anwohner ist hier dem unbeeinträchtigten Verkehrsfluss unterzuordnen.

Aufgrund der Ortsbesichtigung und der Stellungnahme der HVG wird die Erweiterung des Halteverbots um drei Stunden (auf 7:00 bis 17:00 Uhr) von der Sachgruppe allgemeine Verkehrsangelegenheiten befürwortet und die Anpassung der Beschilderung angeordnet.



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

[Handwritten signature]
Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:



Öffentlicher
Personen-Nahverkehr

Hagener Straßenbahn AG · Postfach 13 49 · 58013 Hagen

Stadt Hagen
Bezirksvertretung Hohenlimburg
Freiheitstraße 3
58119 Hagen

Ihre Zeichen/Nachricht E-Mail

Tel.-Durchwahl 02331
208-372 Gesprächspartner*in
Herr Wessinghage

Datum
21.08.2023

Sachstandsbericht Schulverkehre
Sitzung der BV am 23.08.2023

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

erlauben Sie uns aus terminlichen Gründen eine schriftliche Darstellung der Situation. Das Personenbeförderungsgesetz setzt einen rechtlich engen Rahmen bei der Erbringung von Leistungen im ÖPNV. Hierzu zählen neben dem Genehmigungsverfahren und Betriebspflicht auch die Betriebsform. Der Betrieb der Schulwagen in Hohenlimburg war vor dem Hintergrund dieses Regelwerks seit längerem nicht mehr regelkonform.

Die betriebliche Umsetzung in rechtskonforme Einsatzwagen gestaltete sich mangels fehlender Linienfahrzeuge schwierig; hierüber hinaus wurden vergebene Leistungen zurückgegeben. Die dann zum Schuljahresbeginn gefundenen Lösungen und Änderungen brachten für die Schülerinnen und Schüler längere Fahrzeiten und Umsteigeverbindungen mit sich. Hierüber hinaus wurden die Neuerungen schlecht kommuniziert. Wir haben die Belange und Bedürfnisse der Schülerinnen, Schüler und Eltern falsch eingeschätzt und sehr viele Unmutsäußerungen verursacht. Hierfür haben wir uns entschuldigt und mit einem überarbeiteten Angebot, welches unter anderem Namen (statt Schulwagen 10 nun Einsatzwagen 46) und anderer Rechtsform, dann regelkonform und ab dem 28. August d. J. den vorhergehenden Leistungen entspricht, reagiert.

Vorstand: Markus Monßen-Wackerbeck
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Rüdiger Ludwig
Amtsgericht Hagen Abt. 3 HRB Nr. 1

Anschrift: Telefon: 02331 208-0
Am Pfannenofen 5 Telefax: 02331 208-238
58097 Hagen Internet: www.hst-hagen.de

Bankverbindung:
Sparkasse an Volme und Ruhr
IBAN: DE47 4505 0001 0100 0240 68 / BIC: WELA DE 3HXXX

Commerzbank
IBAN: DE33 4508 0060 0950 5842 00 / BIC: DRES DE FF450



Wir sind zuversichtlich, die ÖPNV-Leistungen in Hohenlimburg auch für unsere jüngsten Kunden, so wie in anderen Stadtbezirken auch, dauerhaft, zuverlässig und sicher erbringen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Hagener Straßenbahn AG

Markus Monßen-Wackerbeck

Werner Flockenhaus

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Betreff: Drucksachennummer: 0658/2023

**Beseitigung von Wildwuchs sowie verstärkter Grünschnitt im Stadtbezirk
Hohenlimburg**

Beratungsfolge:
BV HO - 22.08.2023

-Dem Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH ist bekannt, dass es vermehrt Beschwerden von Bürgern über den Zustand von Geh- und Radwegen bzgl. des starken Pflanzenwuchses gibt.

Diese Hinweise bzw. Beschwerden gehen in diesem Sommer auch vermehrt über den Mängelmelder ein und werden von uns auch so gut es geht abgearbeitet.

Darüber hinaus erhalten wir aber auch viele Hinweise auf Schlaglöcher, Stolperstellen auf Straßen und Gehwegen und sonstige Gefahrenstellen im öffentlichen Straßenraum bzw. stellen diese durch die turnusmäßigen Begehungen selber fest.

Bei all diesen Meldungen haben aber immer diejenigen Vorrang, die mit der Beseitigung einer Gefahrenstelle verbunden sind. Dadurch ist es dem WBH nur schwer möglich, in diesem vegetationsreichen Sommer die Beseitigung der Ritzenviagration angemessen abzuarbeiten, da hierzu nicht ausreichend Personal zur Verfügung steht.

Diese Situation wird durch urlaubs- und krankheitsbedingte Ausfälle noch verschärft.

Trotz aller Probleme bei der Abarbeitung der insgesamt festgestellten Mängel hat der WBH bereits damit begonnen verstärkt die vegetationsbedingten Meldungen abzuarbeiten."

gez. Hans-Joachim Bihs
Vorstand

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

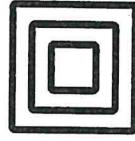
Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Herr

[REDACTED] F [REDACTED]
[REDACTED]
58093 Hagen

Fachbereich Verkehr, Immobilien,
Bauverwaltung und Wohnen

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Stahlhut, Zimmer D.414

Tel. (02331) 207 2641

Fax (02331) 207 2460

E-Mail peter.stahlhut@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

60/30, 13.10.2023

Anfrage Einwohnerfragestunde in der Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 23.08.23

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

bezüglich Ihrer Frage, ob die Entscheidung zum Wiederaufbau der Straße Klippchen 31-34 anders ausgefallen wäre, wenn die Stadt Hagen die Kosten für den Wiederaufbau hätte tragen müssen, kann ich Ihnen folgende Antwort geben.

Bei der Flutkatastrophe im Juli 2021 wurde die Straße „Klippchen“ im Bereich zwischen den Häusern Nr. 31 und 34 durch den direkt neben der Straße verlaufenden Holthauser Bach komplett zerstört. Auch ohne die finanziellen Zuschüsse aus dem Wiederaufbaufond wäre die Stadt Hagen verpflichtet gewesen, diese Wegeverbindung wiederherzustellen, da die Anwohner des Hauses Nr. 34 das Anrecht auf eine öffentliche Erschließung haben. Aufgrund des Zerstörungsgrades hätte auch die Wiederherstellung der alten Wegetrasse enorme finanzielle Ressourcen beansprucht. Da in den zurückliegenden Jahren dieser Straßenabschnitt häufig bei Hochwasserereignissen stark in Mitleidenschaft gezogen wurde und kostenaufwändig wieder hergestellt werden musste, hat sich die Stadtverwaltung, in Abstimmung mit dem Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH), dazu entschlossen, die Streckenführung in diesem Bereich anzupassen und die unterhaltungsaufwändige und ökologisch nachteilige Straße zurückzubauen und parallel, auf die höhergelegene Wiesenfläche, zu verlegen.

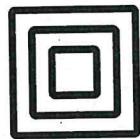
Mit freundlichen Grüßen

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 00 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter
www.hagen.de/bankverbindungen



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Frau

████████ K █████

████████
58093 Hagen

Fachbereich Verkehr, Immobilien,
Bauverwaltung und Wohnen

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Stahlhut, Zimmer D.414

Tel. (02331) 207 2641

Fax (02331) 207 2460

E-Mail peter.stahlhut@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

60/30, 20.10.2023

Anfrage Einwohnerfragestunde in der Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 23.08.23

Sehr geehrte Frau K█████,

bezüglich Ihrer Frage, ob die Stadt Hagen – genauso wie Privatpersonen – für den Wiederaufbau ein Gutachten vorlegen müsse, aus dem sich die Kosten für den Wiederaufbau ergeben und ob diese Summe freigegeben worden sei für die Maßnahme, kann ich Ihnen folgende Antwort geben.

In Nordrheinwestfalen sind alle Kommunen bei Wiederaufbaumaßnahmen, die im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe aus dem Juli 2021 stehen, von der Vorlagepflicht befreit.

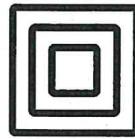
Mit freundlichen Grüßen

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 00 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter
www.hagen.de/bankverbindungen



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Herr

[REDACTED] M[REDACTED]

[REDACTED]
58093 Hagen

Fachbereich Verkehr, Immobilien,
Bauverwaltung und Wohnen

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Stahlhut, Zimmer D.414

Tel. (02331) 207 2641

Fax (02331) 207 2460

E-Mail peter.stahlhut@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

60/30, 13.10.2023

Anfrage Einwohnerfragestunde in der Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 23.08.23

Sehr geehrter Herr M[REDACTED],

bezüglich Ihrer Fragen

1. Nach einer Dokumentation der Anwohnerbefragung
2. Wie verbindlich die Regelungen in der RAST 06 sind, oder ob es sich nur um Empfehlungen handelt und welcher Straßentyp zugrunde gelegt wurde
3. Ob in der RAST 06 Naturschutzvorgaben berücksichtigt werden

kann ich Ihnen folgende Antworten geben.

1. Eine protokollarisch erfasste Befragung der Anwohner hat in der Form nicht stattgefunden. Es gab vor Ort einen Informationstermin mit Anwohnern. In erster Linie wurden dort Fragen bezüglich des geplanten neuen Treibsel- und Geschiebefanges mit Durchlass, zur Erhaltung der Zufahrt zu den Gebäuden Klippchen 27 - 27b behandelt. In diesem Zusammenhang gab es dann auch einen Austausch über die angedachte Verlegung der Straße Klippchen Richtung Haus Nr. 34. Hierbei wurde seitens der Anwohner die Befürchtung geäußert, dass Parkplatzangebote, gleich welcher Art, zu mehr Besucherverkehr in dem Gebiet führen würden und dies unbedingt zu vermeiden sei.

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 00 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter
www.hagen.de/bankverbindungen

2. Bei der RAST 06 handelt es sich um Richtlinien, bei deren Anwendung wegen der vielfältigen Anforderungen an Stadtstraßen und der Besonderheiten des Einzelfalles kein starrer Maßstab anzulegen ist. Von den angegebenen Werten und Lösungen soll jedoch nur abgewichen werden, wenn die daraus entwickelte Lösung den spezifischen Anforderungen der Entwurfsaufgabe nachweislich besser gerecht wird.

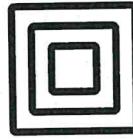
Bei der Planung der neuen Straßentrasse Klippchen wurde die Straßenkategorie Anliegerstraße mit einer schmaler Zweirichtungsfahrbahn zugrunde gelegt.

3. Naturschutzworgaben werden in der RAST 06 nicht berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



Henning Keune
Technischer Beigeordneter



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Frau

[REDACTED] P [REDACTED]
[REDACTED]

58093 Hagen

Fachbereich Verkehr, Immobilien,
Bauverwaltung und Wohnen

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Stahlhut, Zimmer D.414

Tel. (02331) 207 2641

Fax (02331) 207 2460

E-Mail peter.stahlhut@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

60/30, 20.10.2023

Anfrage Einwohnerfragestunde in der Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 23.08.23

Sehr geehrte Frau P [REDACTED],

bezüglich Ihrer Frage, ob die Heimatministerin Frau Scharrenbach wisse, was mit den Gel-
dern für den Wiederaufbau in Hagen geplant würde, kann ich Ihnen folgende Antwort ge-
ben.

Wie bei jeder anderen Straßenbaumaßnahme, wurde auch für das Projekt „Klippchen“ eine detaillierte Ausbauplanung erstellt, inkl. Bodengutachten. Auf Grundlage dessen erfolgte eine Kostenschätzung und die Anmeldung beim, von der Landesregierung NRW nach der Flutkatastrophe im Juli 2021 eingerichteten, Wiederaufbaufond. Die Ausbauplanung ist Teil des Zuschussantrages. Ob die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalens, Frau Ina Scharrenbach, persönlich die eingereichten Unterlagen zum Projekt Klippchen gesehen hat, kann ich nicht beantworten. Bei der Menge an Anträgen im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe sind diesbezüglich aber sicherlich Zweifel angebracht. Allein die Stadt Hagen hatte im Wiederaufbauplan mehr als 101 Positionen, mit über 500 Einzelmaßnahmen. Ich bin mir aber sicher, dass Mitarbeiter ihres Ministeriums die Unterlagen geprüft haben.

Mit freundlichen Grüßen

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 00 444

IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter

www.hagen.de/bankverbindungen